

3194/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt  
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend geplante Novellierung des Vereinsgesetzes

Dem Bericht der Österreichischen Tageszeitung „Die Kleine Zeitung“ vom 24.10. 1997 ist zu entnehmen, daß das Innenministerium eine Novellierung des Vereinsgesetzes plant. Ziel dieser Novellierung soll angeblich die Verschärfung der Kontrolle von Vereinen sein, die insbesondere kleine Vereine finanziell empfindlich treffen würde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

- 1) Ist die Novellierung des Vereinsgesetzes tatsächlich geplant? Wenn ja, in welche Richtung und aus welchen Gründen?
- 2) Ist es richtig, daß in diesem neuen Vereinsgesetz strengere Gebarungskontrollen vorgesehen sind, die es nicht mehr ermöglichen, daß Vereinsorgane die Finanzen führen, sondern Steuer- und Wirtschaftsprüfer konsultiert werden müssen? Wenn ja wie stellen Sie sich die Finanzierung solcher kostspieliger Kontrollen vor?
- 3) Ist es richtig, daß Sie planen, die Kassiere und Kontrollorgane der Vereine persönlich haften zu lassen?
- 4) Wie können Ihrer Meinung nach kleine - vor allem karitative - Vereine vor dem „Aus“ gerettet werden, die von diesen angeblichen Änderungen, die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, besonders betroffen sein würden?